

Sachverhalt:

Die beiden Flurstücke 79/4 und 82/5 der Flur 19 in der Gemarkung Quedlinburg (s. Anlage 1) sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Grünfläche/Fläche für Landwirtschaft dargestellt (s. Anlage 2). Sie liegen außerhalb des Bebauungsplanes Nr.1 „Gewerbegebiet Bicklingsbach“ im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Die Flächen schließen sich südlich an das Gewerbegrundstück der Wärmetechnik Quedlinburg GmbH & Co. KG an, welche auch Eigentümerin ist. Verkehrliche und medientechnische Erschließung sind vorhanden.

Die Firma hat bei der Welterbestadt Quedlinburg zur Bebauung der Flächen mit einer Werkhalle die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beantragt. Im Parallelverfahren muss ebenso der Flächennutzungsplan an dieser Stelle geändert und eine gewerbliche Nutzfläche dargestellt werden.

Im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan verpflichtet sich der Investor, die Erstellung des Bebauungsplanes, die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Erschließung des Grundstückes selbst zu finanzieren. Der Welterbestadt Quedlinburg entstehen keine Kosten, sie führt nur das Verfahren.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja X Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben X		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	BUst
EUR		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
EUR	EUR	EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR

Anlagen:

Anlage 1: Abgrenzung des Plangebietes

Anlage 2: Auszug aus dem Flächennutzungsplan